



## GEBÜHRENORDNUNG DES TENNISCLUB FINSING E.V.

Stand: März 2013

Im Interesse einer ordentlichen Finanzwirtschaft im TCF bestimmt die Gebührenordnung des Vereins, dass jedes dem Verein beigetretene Mitglied nachstehend aufgeführte Mitgliedsbeiträge und sonstige Gebühren wie folgt entrichtet werden:

- a) Die Jahresgebühr ist binnen 6 Wochen nach der Aufnahmebestätigung fällig. Der Betrag wird in einer Summe vom Konto abgebucht.

b) <b>Gebühren:</b> Alle Gebühren in EURO	<b>Aufnahmegebühr</b>		<b>Jahresbeitrag</b>
	Auswärtige	Gemeindeglieder	
Einzelpersonen	0	0	120
Ehepaare	0	0	180
Jugendliche von 14-21 Jahre	0	0	60
Kinder bis 14 Jahre	0	0	40
Passive Mitglieder		entfällt	20

**c) Arbeitsleistung für aktive Mitglieder: (Platzpflege etc.)**

männliches Mitglied ab 18 Jahren: 7 Std. pro Jahr Arbeitsleistung

weibliches Mitglied ab 18 Jahren: 5 Std. pro Jahr Arbeitsleistung

**Jugendbereich**

männliches Mitglied ab 14 Jahren: 5 Std. pro Jahr Arbeitsleistung

weibliches Mitglied ab 14 Jahren: 3 Std. pro Jahr Arbeitsleistung

Ehepaare müssen nur insgesamt eine Stundenzahl von 12 Stunden erreichen, wobei nicht maßgebend ist, wer die Stunden erbringt.

Werden die aufgeführten Arbeitsleistungen nicht erbracht, so wird die hierfür vorgesehene Gebühr in Höhe von EUR 10.- pro Arbeitsstunde fällig.

Der entsprechende Betrag wird zum Jahresende abgebucht.

#### **d) Gastspielerregelung:**

In der Saison dürfen mit Gastspieler auf der Anlage spielen:

aktive Mitglieder je Std. a. 5 €

Schnupper - Zehnerkarte in der Saison einmalig 80 €  
für neue Gemeindebürger, die Mitglied werden wollen.

Jede Gastspielerstunde ist in die dafür vorgesehene Liste einzutragen

Die Gastspielerregelung besagt, dass Gastspieler nur in Verbindung mit einem Vereinsmitglied spielen dürfen; und zwar: werktags bis 16.00 Uhr, Samstag und Sonntag ganztägig

#### **e) Kündigung der Mitgliedschaft:**

Die Mitgliedschaft muss schriftlich bis spätestens zum 31. Dezember eines Jahres gekündigt werden.

Die Gebührenordnung des TCF e.V. wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen. Eine vorgesehene Gebührenänderung wird nicht gesondert auf der Tagesordnung für die Mitgliederversammlung bekanntgegeben. Die Höhe der Gebühren ist ausschließlich auf die Belange des Vereins hinsichtlich der Erhaltung der Vereinsanlage und der Durchführung des Spielbetriebs ausgerichtet. Die Gebühren dienen weiter lediglich der Deckung der laufenden Kosten, sowie der mittel- und langfristig abzusehenden notwendigen Investitionen.